

A. Juristischer Teil:

1. Was ist bei der Darlegungs- und Beweislast - insbesondere bei Bagatellunfällen - zu beachten?
2. Welche frühzeitigen Erkenntnis- und Beeinflussungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?
3. Welche Faktoren aus der Sphäre des Geschädigten sind regulierungsrelevant?
4. Welche psychischen Beeinträchtigungen und welche Schockschäden sind entschädigungspflichtig?
5. Schockschaden und Angehörigenschmerzensgeld
6. Welche Regulierungsstrategie bietet eine sinnvolle Kosten-/Nutzen-Relation?
7. Trend von psychischen Folgeschäden zu psychischen Primärschäden (etwa PTBS und Schockschäden)
8. Neu: die posttraumatische Verbitterungsstörung
9. Verhältnis physischer - psychischer Schaden aus juristischer Sicht
10. Bedeutung der Darlegungs- und Beweislast im Prozess
11. Beweiserleichterungen und Beweiserschwernisse
12. Eingrenzungsmöglichkeiten (Bagatelle, Harmlosigkeitsgrenze, biomechanische Gutachten, fachübergreifende Gutachten, überholende Kausalität, Adäquanz, Zurechnungszusammenhang, Berücksichtigung unfallunabhängiger Prädispositionen)
13. Beispiele aus der instanzgerichtlichen Rechtsprechung und Probleme der Prozessführung
14. Objektivierbare Kriterien für Begutachtung psychischer Schäden
15. Tendenzen in der neueren BGH-Rechtsprechung
16. Welche Möglichkeiten bietet die BGH-Rechtsprechung für die Überprüfbarkeit instanzgerichtlicher Entscheidungen im Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren?
17. Konsequenzen für die Schadenregulierung

B. Medizinischer Teil:

1. Befunde: Wie sind subjektive von objektiven Untersuchungsbefunden zu unterscheiden?
2. Informationsquellen: Wie wichtig sind Erstbefund und Erstdiagnose?
3. Tinnitus: Lässt sich Tinnitus nachweisen und wann ist eine Unfallursache plausibel?
4. Schmerzen: Welche Gutachter und welche Untersuchungsmethoden sind erforderlich?
5. Rotatorenmanschettenläsion: Wie häufig ist sie ohne Unfall? Welche Kriterien sprechen für und welche gegen einen Unfallzusammenhang?
6. Bandscheibenvorfall: Wie erkennt man einen traumatischen Bandscheibenvorfall? Welche Befunde müssen zur Kausalitätsbeurteilung eingeholt werden?